

Prof. Dr. Christiane Woopen

Pressekonferenz zur Veröffentlichung der Stellungnahme „Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“ Zur auslaufende Amtsperiode des Ethikrates

Berlin, 5. April 2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

dies ist die letzte Pressekonferenz in dieser Amtsperiode des Ethikrates. Sie wird im April auslaufen. Gewähren Sie mir bitte zu diesem Anlass wenige Minuten für ein paar Bemerkungen zu den letzten vier Jahren, die mir nach nun 15 Jahren der Mitarbeit im Nationalen und im Deutschen Ethikrat persönlich am Herzen liegen. Das ist natürlich keine Bilanz – das wäre viel zu viel.

Diese Amtsperiode begann 2012 mitten in der Beschneidungsdebatte. Zu unser aller Überraschung führte uns die dazu veranstaltete öffentliche Sitzung im August mit anschließender Aussprache letztlich zu einer Pressemitteilung, in der der Ethikrat dem Gesetzgeber noch am selben Tag rechtliche und fachliche Standards empfahl.

Eine solch schnelle Positionierung und dazu noch in einer so vielschichtigen Frage war für den Ethikrat bis dahin noch nie erfolgt. Der Ethikrat versteht seine Arbeit – und das mit guten Gründen – vom Grundsatz her so, dass seine Empfehlungen Ergebnis einer ausführlichen Debatte sind. Alle erforderlichen wissenschaftlichen Perspektiven sollen berücksichtigt, zentrale von dem Thema betroffene Gruppen angehört und die Öffentlichkeit durch öffentliche Sitzungen und Veranstaltungen einbezogen werden. Gleichwohl wurde aber deutlich, dass manche Fragen und Abläufe es einfach nicht erlauben, sich etliche Monate zu beraten. Die rechtlichen Mindeststandards, die der Ethikrat für die Beschneidung minderjähriger Jungen trotz tiefgreifender Differenzen in grundlegenden Fragen einmütig empfahl, gingen drei Monate später in das Gesetz ein, das der Bundestag verabschiedete.

Der Ethikrat sprach in der auslaufenden Amtsperiode noch vier weitere Male Empfehlungen zu aktuellen Themen nach nur kurzer Befassung aus: 2012 zum **Regulierungsbedarf organisierter Suizidbeihilfe** sowie zur Verbesserung der Verordnung, die damals vom BMG gemäß Embryonenschutzgesetz vorgelegt wurde, um die **Präimplantationsdiagnostik** zu

regulieren. 2014 veröffentlichte der Ethikrat anlässlich einer Anfrage der Gesundheitsministerkonferenz Ad-hoc-Empfehlungen zur **Stammzellforschung und damit verbundenen neuen Herausforderungen für das Klonverbot und den Umgang mit artifiziell erzeugten Keimzellen**. Ebenfalls 2014 äußerte er sich zur **Suizidbeihilfe in einer offenen Gesellschaft**. Er schlug einen Wechsel des Schwerpunkts in der damals schon fortgeschrittenen Diskussion vor. Er wollte die Aufmerksamkeit in viel breiterem Ausmaß auf die gesetzliche Stärkung der Suizidprävention lenken – leider wurde das von der Politik nicht mehr aufgegriffen.

In der ersten der sechs ausführlichen Stellungnahmen mit entsprechend langer Vorbereitungszeit ging es im Auftrag der Bundesregierung um die **„Die Zukunft der genetischen Diagnostik - von der Forschung in die klinische Anwendung“**. Die Empfehlungen werden mit fortschreitender technologischer Entwicklung zunehmend aktuell. Es wäre gut, wenn die ein oder andere davon auch jetzt noch umgesetzt würde.

Ebenfalls als Auftrag der Bundesregierung befasste sich der Ethikrat mit der **„Biosicherheit – Freiheit und Verantwortung in der Wissenschaft“**; eine Stellungnahme, die bis heute auch im internationalen Bereich lebhaft diskutiert und gewürdigt wird und die angesichts der terroristischen Bedrohungen ebenfalls aktueller denn je ist.

Es folgten die Stellungnahme zum **„Inzestverbot“** sowie zu **„Hirntod und Entscheidung zur Organspende“**. Gerade an den Ausführungen zum Hirntod kann man beispielhaft erkennen, dass man trotz tiefgreifender Differenzen in grundlegenden Fragen zu denselben Empfehlungen bezüglich ethischer und rechtlicher Voraussetzungen einer guten praktischen Anwendung kommen kann.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle **eine allgemeine Anmerkung**: Die vom Ethikrat offengelegten und begründeten **kontroversen Einschätzungen** werden zuweilen dahingehend kritisiert, dass der Ethikrat dadurch nicht zu einmütigen Empfehlungen an die Politik komme und der Öffentlichkeit keine Orientierung gebe. Diese Kritik geht meines Erachtens in zweierlei Hinsicht fehl: **Zum einen** ist im Ethikrat-Gesetz vorgeschrieben (§ 4 Abs. 2), dass „**unterschiedliche ethische Ansätze und ein plurales Meinungsspektrum vertreten**“ sein sollen. Wäre er in Fragen, die gesellschaftlich und politisch notorisch umstritten sind, einhelliger Auffassung – sagen wir zum Beispiel zu den Schutzansprüchen des Embryos in vitro – würde das nur bedeuten, dass er einseitig zusammengesetzt wäre und genau nicht die plurale Diskussion führen und befördern könnte, die im Rahmen des universellen Anspruchs ethischer Normen in einer demokratischen Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist. **Zum anderen** zeigt der Ethikrat auf, dass sich Kontroversen auf unterschiedlichen Ebenen abspielen. Der Reflex „Hier gibt es eine Kontroverse, also scheint das mit der Ethik ja beliebig zu sein“ greift deutlich zu kurz. Vielmehr muss gründlich analysiert und transparent gemacht

werden, worin die Kontroverse tatsächlich besteht – etwa in den weltanschaulichen Prämissen, im Verständnis der Handlungsweise, die jeweils bewertet werden soll oder in der Gewichtung und Abwägung von konfligierenden Rechten oder Prinzipien. Schon eine solche Analyse pluralistischer Auffassungen hat einen Wert an sich; sie führt zu Einsichten, und sie fördert eine Debattenkultur, die von Aufgeschlossenheit und Respekt getragen ist. Damit trägt sie zu einem inhaltlichen Fortschritt auf argumentativer Ebene bei – und nicht etwa auf machtpolitischer. Dabei können sich zuweilen neue Konsensbereiche zeigen. Aber auch, wenn Kontroversen verbleiben, kann man am Ende zu gemeinsamen Empfehlungen für gesetzgeberisches und politisches Handeln kommen – das aber erfordert einen Prozess, der Zeit und gründlicher Aufarbeitung bedarf. Und selbst, wenn es bei unterschiedlichen Voten bleibt, die jeweils für sich gut begründet werden, ist das für jeden Einzelnen, der eine Entscheidung für sein eigenes Leben, und für Politiker, die Entscheidungen für die Gesellschaft treffen müssen, eine gute und hilfreiche Grundlage, um sich mit den jeweiligen Argumenten auseinanderzusetzen und eine ausgewogene eigene Entscheidung zu fällen.

Auch die vor zwei Wochen veröffentlichte Stellungnahme zu **„Embryospende, Embryooption und elterliche Verantwortung“** ist das Ergebnis eines solchen Prozesses. Sie gibt einmütige Empfehlungen an den Gesetzgeber, wenn auch mit verbliebenen unterschiedlichen Einschätzungen in Einzelfragen sowie nach wie vor grundlegend unterschiedlichen Auffassungen zum Status des Embryos.

Für 13 Mitglieder ist die heute vorgestellte Stellungnahme **„Patientenwohl als ethischer Maßstab für das Krankenhaus“** die letzte, an der sie mitgearbeitet haben – darunter auch alle, die sie Ihnen heute vorgestellt haben.

Nicht nur mit Stellungnahmen, auch mit Veranstaltungen wirkt der Ethikrat in die Öffentlichkeit hinein. Natürlich werde ich jetzt nicht auf alle öffentlichen Sitzungen, Foren Bioethik sowie Jahres- und Herbsttagungen eingehen. Ich möchte jedoch abschließend ein Ereignis hervorheben, das gerade vor drei Wochen stattfand: Es geht um den **11. Global Summit der Nationalen Ethik- und Bioethikkommissionen**, der unter deutscher Präsidentschaft in Berlin stattfand und bei dem etwa 200 Vertreter aus 100 Ländern teilnahmen. Die große politische Unterstützung zeigte sich in der Eröffnung durch Bundespräsident Gauck, beim Empfang im Reichstag durch Bundestagspräsident Lammert und in der tatkräftigen, auch finanziellen Unterstützung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung. Überhaupt ist der Austausch mit der Politik in den letzten Jahren deutlich intensiver geworden. Weltweit ist moralische Pluralität und kulturelle Diversität noch einmal größer und vielschichtiger als in unserem eigenen Land. Was sich für mich in den drei Tagen und auch schon in der zweijährigen Zeit der Vorbereitung im Lenkungsausschuss gemeinsam mit WHO und UNESCO aber eindrucksvoll zeigte, war, wie

sehr ein an Werten orientierter Dialog in der internationalen Zusammenarbeit verbinden kann. Es wäre großartig, wenn dies auch in andere gesellschaftliche Bereiche hineinwirken und beispielhaft sein kann.

Ich möchte nun zum Abschluss all denjenigen Medienvertretern herzlich danken, die über die Jahre wesentlich dazu beigetragen haben, dass die Themen des Ethikrates und seine differenzierten Aufarbeitungen in vielfältiger Weise in die Öffentlichkeit getragen und diskutiert wurden. Ausdrücklich einschließen möchte ich in diesen Dank alle Kommentatoren, die die Arbeit auch kritisch begleitet und hinterfragt haben. Aus solchen Kommentaren und Anfragen lernt man beständig – vor allem, wenn sie redlich und auf der Grundlage einer angemessenen sachlichen Auseinandersetzung erfolgen.

Ernsthafte und an Werten orientierte Debatten in den oft existenziellen bioethischen Fragen zeigen paradigmatisch auf, wie eine demokratische und plurale Gesellschaft lebendig bleibt. Hier kommt auch den Medien eine herausragende gestalterische Verantwortung zu. Ganz in diesem Sinne wünsche ich dem Ethikrat in seiner nächsten Amtsperiode ein kraftvolles Wirken und gutes Gelingen. Den einzelnen alten wie neuen Mitgliedern wünsche ich viel Freude an diesem, wie ich finde, wertvollen Dienst an der Gesellschaft. Ich persönlich habe die Arbeit im Ethikrat sehr geliebt.